

## Wechselbestimmungen im Jugendfußball ab 01.08.2004

gemäß § 12 JSpO/WFLV

Altersklasse Stichtag 1.1.	- <u>Abmeldedatum</u> laut Einschreibebeleg	spielberechtigt bei			
		<u>Zustimmung</u> für		<u>Nichtzustimmung</u> für	
		Pflichtspiele	Freundschaftsspiele	Pflichtspiele	F-Spiele
A- bis D-Junioren und B- bis D-Juniorinnen gem. § 12 (4) JSpO	01.07. - 30.04.	nach Ablauf von 3 Monaten nach dem Tag der Abmeldung	ab dem Tag des Eingangs des vollständigen Spielberechtigungsantrags bei der Passstelle; § 7 (5) JSpO beachten	nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Tag der Abmeldung	wie bei Zustimmung
<u>Ausnahme:</u> älterer/ältester Jahrgang (s.u.)	01.05. - 30.06.	01.08.	siehe oben	01.11.	siehe oben

Keine Wartefrist nach § 13 (3) JSpO, wenn ein Junior mindestens 6 Monate bei keinem Verein gespielt hat.

In besonderen Fällen entscheidet der VJA des FVM nach § 14 (2) JSpO nach Antrag über den KJO.

<b><u>Sonderregelung:</u></b> für A-Junioren und B-Juniorinnen des jeweils älteren Jahrgangs gem. § 12 (5) JSpO in Verbindung mit §§ 9,9a,11-16 SpO	01.07. - 31.03.	3 Monate nach dem Tag der Abmeldung	wie bei den A- bis D-Junioren siehe oben ab dem Tag des	6 Monate nach dem Tag der Abmeldung	wie bei den A- bis D-Junioren siehe oben
	01.04. - 30.06.	frühestens in Wechselperiode I 01.07.-31.08.	Eingangs des vollständigen Spielberechtigungsantrags bei der Passstelle; § 11a) (1) SpO beachten	ab 01.11. bzw. 6 Monate nach dem letzten Spiel	wie bei Zustimmung
E- und F-Junioren und E- und F-Juniorinnen gem. § 12 (6) JSpO	01.07. - 31.05.	2 Monate nach dem Tag der Abmeldung	wie bei den A- bis D-Junioren siehe oben	2 Monate nach dem Tag der Abmeldung	wie bei den A- bis D-Junioren siehe oben
	01.06. - 30.06.	01.08.	wie bei den A- bis D-Junioren siehe oben	01.08.	wie bei den A- bis D-Junioren siehe oben

Gem. § 12 a JSpO kann bei Abmeldung eines A-Junioren des jüngeren Jahrgangs bis D-Junioren zwischen dem 1.5. und dem 30.6. eines Jahres und Eingang des Antrages auf Spielerlaubnis bis zum 31.8. die Zustimmung des abgebenden Vereins durch den Nachweis der Zahlung der in der dort aufgeführten Tabelle festgelegten Entschädigungen ersetzt werden.